

RzF - 6 - zu § 139 Abs. 1 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 19.06.1970 - IV B 196.69 = RdL 1970 S. 194

Leitsätze

1. | Gegen die Besetzung des Flurbereinigungsgerichts mit Laien- und Fachbeisitzern bestehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 10 - zu § 87 Abs. 1 FlurbG](#).